

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 10. Neuenbürg, Mittwoch den 4. Februar 1852.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Die
Centralstelle für die Landwirthschaft
an
das K. Oberamt Neuenbürg.

In Folge der vorherrschend nassen Witterung sind seit dem verflossenen Sommer die Schafwaiden mehr oder weniger versumpft und haben dadurch eine die Gesundheit der Thiere gefährdende Beschaffenheit angenommen, welche insbesondere den Ausbruch der Fäule (Wassersucht in Verbindung mit der Egel-Krankheit) unter den Schafen in weitem Umfang befürchten läßt. Bereits ist diese Krankheit unter den Schafheerden der Oberamts-Bezirke Göppingen und Kirchheim aufgetreten und zwar in einer Heftigkeit und Ausdehnung, daß die Heerden-Besitzer mit den empfindlichsten Verlusten an ihrem Vermögen, der ganze landwirthschaftliche Betrieb aber mit großen Ausfällen an der Gesamt-Produktion von Wolle und Fleisch und zugleich an Pfüch und Dünger, dessen Abmangel noch weiter hinaus störend auf die künftigen Ernten einwirken müßte, bedroht sind.

Für die Beurtheilung des Umfangs dieser Verluste mag als Anhalts-Punkt dienen, daß der Schafstand des Oberamts Göppingen dormalen 50,000 Stücke, der des Oberamts Kirchheim 38,000 Stücke beträgt, und daß die in diesen beiden Bezirken bis jetzt schon eingetretenen Verluste auf mindestens $\frac{1}{3}$ obigen Bestandes angeschlagen werden, daß jedoch in mancher, seither vorzugsweise mit der Schafzucht beschäftigten Gemeinde wörtlich sich gar keine Schafe mehr befinden, weil man im ersten Schrecken ganze Heerden, ohne Rücksicht auf leichteres oder schwereres Erkranken der Thiere und ohne vorgängigen Versuch eines Heilverfahrens, ja meist sogar ohne eine Auscheidung der gesunden von den kranken Thieren zum Schlachten verkaufte, und zwar zu Preisen, die den Werth der Felle in der Regel nur um sehr Weniges überstiegen und die daher, wenn sich ein Heilungs-Versuch auch fruchtlos gezeigt hätte, immer noch zu erzielen gewesen wären. Häufig ging man in der Bestürzung so weit, hochträchtige Mutterschafe, ohne die nächstbevorstehende Zeit des Lammens abzuwarten, so wie säugende Schafe sammt den Lämmern zu veräußern.

In den beiden benannten Bezirken sind nun zwar bereits Einleitungen getroffen, um einer ferneren Verschleuderung der von der Krankheit nicht oder nur in milderem Grade ergriffenen Thiere vorzubeugen. Auch ist daselbst in Absicht auf das einzuschlagende Heilverfahren von dem k. Medizinal-Collegium das Erforderliche vorgeschrieben worden. Da jedoch auch andere Bezirke mehr oder weniger mit der Krankheit bedroht sind, so wollen wir sämtliche Oberämter und landwirthschaftliche Bezirksvereine auf die den Schäferbesitzern drohenden Gefahren aufmerksam machen und sie dringend ersuchen, die Schafhalter zu sorgfältigster Beobachtung und Behandlung ihrer Heerden zu veranlassen — sie mit den zweckmäßigsten Vorbeugungsmitteln bekannt zu machen und sie zugleich zu bestimmen, im Fall bedrohlicher Anzeigen ihre Heerden alsbald durch einen tüchtigen Thierarzt untersuchen zu lassen, nach seinem Rath die nur leicht erkrankten von den schwerer kranken Thieren zu trennen und nur diese letzteren zu verkaufen, jene aber einem zweckmäßigen Heilverfahren zu unterwerfen, das, wenn die Krankheit nicht schon allzuweit vorgeschritten ist, gewiß in vielen Fällen noch von dem gewünschten Erfolge begleitet seyn wird.

Die Kennzeichen der Krankheit und ihr Verlauf sind so bekannt, daß wir Näheres darüber anzuführen nicht für nöthig erachten. Was ihre Heilung betrifft, so hat das k. Medizinal-Col-

legium schon im Jahre 1816, wo die Krankheit ebenfalls im Lande herrschte, eine Anleitung veröffentlicht (Reg.-Bl. von 1816, S. 277,) die von dem genannten Collegium auch jetzt noch empfohlen wird und die wir daher dem gegenwärtigen Erlaß als Nachtrag beifügen. Bei der Behandlung sämtlicher Heerden halten wir für dringend nöthig, daß sie, bis die Gefahr vorüber ist, nicht auf der Waide, sondern im Stall mit gesundem Heu, Dehnd, Kleeheu unter Beifügung einer kleineren Gabe (wo möglich zerösteter) Gerste oder Habers mit Zusatz von Wachholdermehl oder Dfenruß ernährt, und daß sie nur mit frischem reinem Wasser getränkt werden, daß man das Zusammensperren derselben in engen dumpfen Ställen vermeide und sowohl diese fortwährend mit frischer Luft versehen, als auch der Heerde täglich mehrmals Bewegung in der frischen Luft, jedoch, wie bereits bemerkt, mit Vermeidung des Waidens, insbesondere bei nassem Wetter, verschaffe.

Wird durch die angewandten Mittel die Krankheit, welche übrigens keineswegs ansteckend ist, auch nicht überall und nicht bei allen der Behandlung unterworfenen Thieren geheilt, so ist es schon ein Gewinn, wenn bei erkrankten Mutterschafen wenigstens die Lämmer erhalten werden und wenn überhaupt der Verkauf der unheilbaren Thiere nicht gleichzeitig und so rasch zu erfolgen braucht, daß dadurch die Preise des Fleisches allzusehr herabgedrückt werden. Würde Letzteres im Fall eines unvermeidlichen gleichzeitigen Schlachtens einer größeren Anzahl von Schafen zweckmäßig eingesalzen oder geräuchert, so läge hierin ein weiteres Mittel, nicht nur den Absatz oder die anderweitige nützliche Verwendung zu erleichtern, sondern auch die Dualität des Fleisches zu verbessern und zugleich für die gegenwärtige Zeit des Mangels ein länger haltbares Nahrungsmittel zu gewinnen.

Was die in der Belehrung des k. Medizinalcollegiums empfohlenen Arzneimittel betrifft, so dürfte bei den unter Umständen erforderlichen größeren Quantitäten dieser Stoffe zu versuchen seyn, mit den betreffenden Gewerbeinhabern Afforde über deren billige Abgabe an die Schafhalter zu vermitteln.

Sollten die Schaafheerden des jenseitigen Bezirkes von der fraglichen Krankheit in bedeutendem Umfange heimgesucht werden, so wäre es uns erwünscht, wenn das k. Oberamt und der Bezirksverein uns darüber Nachricht geben würden, unbeschadet der Berichte, welche das k. Oberamt über die medizinisch-polizeilichen Beziehungen an die Medizinalbehörde zu erstatten hat.

Schließlich fügen wir bei, daß für den Rindviehstand in Absicht auf Fütterung und Pflege eine höhere Aufmerksamkeit gleichfalls geboten ist, da von dem vielfach schlecht eingebrachten, meist gehaltenen und manchmal sogar nachtheiligen Futter die Entstehung ähnlicher Krankheiten auch beim Rindvieh nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, wie der Sektionserfund bei einigen in der letzten Zeit geschlachteten Rindern gezeigt hat. Womit etc.

Stuttgart, den 28. Januar 1852.

Sautter.

Auszug

aus der Bekanntmachung des k. Medizinal-Collegiums vom 16. Sept. 1816, betreffend die Belehrung der Schafhalter über die Behandlung wasserfüchtiger (knizer) Schafe.

Es ist jedem Schafhalter anzurathen, seine Thiere von Zeit zu Zeit besichtigen zu lassen. Dabei ist vorzüglich auf die blasse glanzlose Haut zu sehen, welche sich bei den bereits erkrankten oder krank werdenden vorfindet. Erfahrungen bei Tausenden solcher Wasserfüchtigen haben dargethan, daß, wenn nicht schon bedeutende den Tod bedingende Veränderungen in den Eingeweiden eingetreten sind, gänzliche Heilung auf gehörigen Gebrauch folgenden Pulvers erfolgte und selbst bei den rettungslosen häufig ein solcher Zustand herbeigeführt wurde, welche noch die bessere Benützung derselben zuließ.

| | |
|------------------------|----------------------|
| Sepulverte Eichenrinde | } von jedem 2 Pfund. |
| „ Enzianwurz | |
| „ Wachholderbeer | |
| Eisenvitriol | 1 Pfund. |
| Kochsalz | 7 Pfund. |

Alles sorgfältig untereinander gemischt und den der Krankheit Verdächtigen so oft und so viel in den Salztrögen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat; den bestimmt kranken Erwachsenen gebe man Morgens und Abends 1 Quentlein davon eben so lange ein und vermeide jedesmal einige Stunden darauf Gelegenheit zum Wassergenuß.

Vorstehendes wird den Ortsvorstehern mit der Aufforderung mitgetheilt, die Schafhalter davon in Kenntniß zu setzen, sie zu sorgfältigster Beobachtung und Behandlung ihrer Heerden zu ermahnen und von etwa vorkommenden Zeichen der Krankheit bei den Schafen oder dem Rindvieh schleunig dem Oberamt Anzeige zu machen.

Neuenbürg, den 2. Februar 1852.

K. Oberamt. Baur.

B r u c h f a l.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zu Brücken Gründungen noch folgendes Forchen- und Tannenholz, welches in die Distrikte I. (Markung Heidelzheim und Helmszheim) II. (Markung Reibzheim, Gondelszheim und Diedelszheim) III. Markung Rincklingen und Bretten) anzuführen ist.

| Distrikt. | Runde Pfähle von Forchenholz; vergl. 10" stark. | | Runde Pfähle von Forchen- oder Tannen-Holz. | | | Beschlagenes Tannen-Holz. | Tannene Dielen 2" stark und 10' bis 20' lang. |
|-----------|---|--------|---|--------|---------|--|---|
| | Stück. | Länge. | Stück. | Länge. | Stärke. | | |
| I. | 47 | 25' | 139 | 10' | 7" | 2175 laufende Fuß 5" und 7" stark. | 13268 Quadrat-Fuß. |
| | | | 259 | 10' | 5" | | |
| | | | 154 | 12' | 5" | | |
| | | | 928 lauf. Fuß | | 5" | | |
| | | | 14000 lauf. Fuß | | 6" | 2500' Gerüstholz in Stämmen von 20' bis 40' Länge und 5" Stärke. | |
| | | | in Stämmen von 12' bis 40' Länge. | | | | |
| II. | 20 | 15' | 263 | 10' | 5" | 1329 laufende Fuß 5" und 7" stark. | 8980 Quadrat-Fuß. |
| | 462 | 20' | 86 | 12' | 5" | | |
| | | | 640 lauf. Fuß. | | 5" | | |
| III. | 26 | 15' | 68 | 15' | 6" | 1713 laufende Fuß 5" und 7" stark. | 8980 Quadrat-Fuß. |
| | 638 | 25' | 67 | 12' | 5" | | |
| | | | 400 lauf. Fuß. | | 5" | | |

Mit der Beifuhr des Holzes ist sogleich nach Genehmigung des Affords zu beginnen und dieselbe je nach dem während des Baues sich ergebenden Bedürfnis zu betreiben, unter allen Umständen aber vor dem 1. Mai d. J. zu beendigen.

Die versiegelten mit der Aufschrift „Holzlieferung“ bezeichneten und auf die Lieferung für einen Distrikt gestellte Offerten sind längstens bis Dienstag den 10. Februar d. J. an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 30. Januar 1852.

K. Eisenbahnbauamt Bruchsal. P r e s s e l.

| | |
|---|--|
| <p>Forstamt Neuenbürg. Revier Schwann.</p> <p>Sopfenstangen-Verkauf.</p> <p>Aus dem Staatswald Hüttwald werden am Montag den 9. Februar</p> <p>verkauft:</p> <p>2875 weißtannene Stangen 20—30' lang, bis 4" unten stark,</p> <p>5725 ditto 31' und mehr lang, bis 4" unten stark,</p> | <p>346 ditto 30—50' lang, 4—7" unten stark,</p> <p>305 ditto 50' und mehr lang, 4—7" unten stark.</p> <p>Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus in Dennach.</p> <p>Neuenbürg, den 2. Februar 1852.</p> <p style="text-align: right;">K. Forstamt. St. V. Fischbach, A. B.</p> |
|---|--|

Saamen-Verwaltung Neuenbürg.

Auf dem Schloß dahier werden von württembergischen Unterthanen jeden Mittwoch und Samstag bis auf weiteres (ungefähr 3000 Sri.) gute noch geschlossene

Nothtannen-Saamenzapfen

um den Preis von 5 1/2 fr. pr. Sri. angenommen; was die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen haben.

Neuenbürg, den 2. Februar 1852.

K. Forstamt.

St. B. Fischbach, AB.

Forstamt Altensteig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 13. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

werden in Kälberbrunn aus den Staatswaldungen Ebene, Eichenrieth, Frickenhütte, Bengelbruck, Reutplatz, Kälberbronnerweg, Steinacherteich und Herrgottsbühl

1074 Stämme tannen Langholz versteigert werden, unter welchen sich 192 Stämme erster Preisklasse, größtentheils Holländerholz von 60-90' Länge, befinden.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit eingeladen.

Altensteig, den 28. Januar 1852.

K. Forstamt.

Grüninger.

Neuenbürg. Gewehr-Verkauf.

Eine, im Jahr 1848 neu gefertigte, noch gar nicht gebrauchte und im besten Stand erhaltene Muskete aus der Fabrik von Oberndorf wird am Samstag den 7. Februar 1852, Morgens 11 Uhr, im Aufstreich verkauft bei der

Oberamts-Pflege.

Schömburg.

Wald-Verkauf.

Der Verkauf von 51 Morgen Wald von sehr schönem Bestand im Exekutionswege ist auf Samstag den 28. Februar l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

festgesetzt.

Etwaige Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß sich in fraglichem Walde viel haubares Holz befindet.

Den 28. Januar 1852.

Gemeinderath.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf, mit oder ohne Lehrgeld.

J. M. Weik,

Horn- und Holzdreher.

Calmbach.

Die Gesellschaft der Zimmer-Sägmühle in Calmbach verkauft gegen baare Bezahlung am Samstag den 7. Februar d. J.,

Mittags 2 Uhr:

- 125 Stücke gute Schleifdielen,
- 831 " Schiffborden,
- 217 " Mittelborden,
- 213 " gemodelte A. Borden,
- 380 " gute Latten,
- 110 " Drilatten,
- 192 " Schwarren,
- 1 1/2 Klafter Abholz.

Den 31. Januar 1852.

Der Rechner:

G. Schweigle.

Feldrennach.

12 Klafter eichene Gerber-Rinden verkauft zu billigem Preise.

Pammwirth Karcher.

Neuenbürg.

Wohlfeile Bücher.

Unterzeichnete verkauft aus Auftrag:

Allgemeines deutsches Conversations-Lexikon. 10 Bände. Leipzig 1837. Schön gebunden. 10 fl.

Papey's Gewerbs-Chemie. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Gewerbetreibende, Landwirthe etc. Mit 28 Kupfertafeln. 1850. Gut gebunden. 4 fl.

Meeh'sche Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Einen noch in gutem Zustande befindlichen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat billig zu verkaufen

Jacob Genfle,
Fuhrmann.

Neuenbürg.

Fleischpreise vom 31. Januar 1852.

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Ochsenfleisch | 9 fr. |
| Rindfleisch | 7 fr. |
| Ruhfleisch | 7 fr. |
| Kalbfleisch | 6 fr. |
| Lammfleisch | 6 fr. |
| Schweinefleisch unabgezogen | 10 fr. |
| " abgezogen | 9 fr. |
| Stadt-Schultheiß Meeh. | |

Dem heutigen Blatte ist für die amtlichen Exemplare das Register über den amtlichen und landwirthschaftlichen Theil des Enzthälers, Jahrgang 1851 beigegeben. — Sonstige Leser, die den Enzthäler sammeln und das Register dazu wünschen, können es von uns beziehen.

